

Corona Schutz- und Hygienekonzept der VHS Schaumburg (ergänzende Maßnahmen für die Geschäftsstelle der VHS in Stadthagen)

Vorbemerkung

Es gilt grundsätzlich das Corona Schutz- und Hygienekonzept der VHS Schaumburg im Folgenden werden lediglich ergänzende Maßnahmen für den Standort Stadthagen aufgelistet.

Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume und Flure

- Der Zutritt zum Verwaltungsbereich ist bis auf weiteres ausschließlich dem Personal vorbehalten.
- Sollten Sie jemanden sprechen wollen, melden Sie sich bitte vorne an der Information im Eingangsbereich, ggf. klopfen Sie bitte an der Tür. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter dort wird Ihr Anliegen mit Ihnen klären. Die zuständige Ansprechperson wird informiert, wenn sie im Haus ist. Ansonsten wird ein Termin vereinbart. Achten Sie bitte auf Mindestabstände und die Klebmarkierungen auf dem Boden.
- Bitte achten Sie bei Nutzung der Getränke-/Snackautomaten unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.
- An jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Hinweis, wie viele Teilnehmende höchstens hierin unterrichtet werden dürfen. Diese Obergrenze darf nicht überschritten werden.

Infektionsschutz in den Pausen

- Als Raucherzone steht ausschließlich der Bereich am Ende des Parkplatzes (ehemals Unterstand) zur Verfügung.
- Rauchen vor dem Eingangsbereich ist nicht gestattet.
- Denken Sie bitte an die Abstandsregelung und die Maskenpflicht beim Aufenthalt im Außenbereich und geben Sie ggf. den Weg frei, wenn jemand die VHS betreten möchte.

Wegeführung

- Eintritt in die VHS ist für Teilnehmende, Lehrende, Besucher/innen und Personal der Haupteingang. Als Ausgang für die Beschäftigten dient im Regelfall der Seitenausgang im Verwaltungstrakt, für Teilnehmende und Lehrende ist der Haupteingang (mit Automattür) auch der Ausgang.
- Achten Sie im Foyer, in den Fluren und im Treppenhaus bitte auf die Markierungen, die Ihnen die Wegeführung vorgeben. Sollten keine Markierungen zu sehen sein, gilt immer das Gebot des Rechtsgehens.
- Gehen Sie bitte in den Gängen jeweils hintereinander, damit die Mindestabstände eingehalten werden können.